

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 25.09.2015
Drucksache Nr. 772/2015

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 902.41

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Gemeinsame Ausschusssitzung	14.10.2015			
Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte der Großgemeinde Laubach	15.10.2015			
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2015			

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nach Anhörung der Ortsbeiräte den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO das beigefügte Haushaltssicherungskonzept (HAUSiKo).

Begründung:

Gem. Erlass ist von Kommunen die in ihrer Haushaltsführung ein anhaltendes Defizit ausweisen ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Trotz der vereinbarten vertraglichen Regelungen zum Hessischen Kommunalen Rettungsschirm (HKRS) ist von der Stadtverordnetenversammlung ein Haushaltssicherungskonzept zu verabschieden. Inhaltlich entspricht das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept den vertraglichen Regelungen mit dem Land Hessen und stellt den augenblicklichen Sachstand der Haushaltswirtschaft dar. Mit der Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept erfüllen wir die gesetzlichen Regelungen gem. § 92 Abs. 4 HGO.

Es wird gebeten wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne HauSiKo keine Haushaltsgenehmigung

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

HauSiKo 2016